

**XIX. GP.-NR**  
**Nr. 1130 /J**  
**1995 -05- 09**

**A N F R A G E**

**der Abgeordneten Klara Motter, Helmut Peter, Partnerinnen und Partner**

**an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz**

**betreffend den Verkauf der Betriebsrechte der Realapotheken des Bundes**

Nach den Übergangsregelungen zum Apothekengesetz erloschen die Betriebsrechte nicht radifizierter Realapotheken mit Ablauf des 31.12.1994. Die Republik Österreich ist in Wien Eigentümerin der Betriebsrechte zweier Realapotheken, wobei diese Betriebsrechte vor dem 31.12.1994 veräußert werden mußten, und zwar dergestalt, daß es dem Käufer dieser Rechte möglich sein sollte, eine Konzession an diesem Standort zu begründen. Es handelte sich hiebei um die Bundesapotheken in der Hofburg bzw. in der Mariahilferstraße.

Da bis dato über die Verwertung dieser Rechte noch nichts an die Öffentlichkeit gedrungen ist, richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz folgende

**Anfrage**

1. Wurde das Betriebsrecht der Bundesapotheke in der Hofburg öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben?
2. Falls ja: Wie viele Gebote langten ein; wie hoch waren diese; wer erhielt den Zuschlag?
3. Falls nein: Warum wurde keine Veräußerung versucht?
4. Gab es direkte Kaufanbote ohne Ausschreibung?
5. Falls ja: in welcher Höhe und wurden diese Anbote angenommen oder, falls nicht, warum nicht?
6. Falls das Betriebsrecht nicht verkauft wurde, warum nicht und welche Nutzung der Räumlichkeiten ist geplant?
7. Binnen welcher Zeit kann der Entfall eines Kaufpreises durch reine Mieteinnahmen kompensiert werden?
8. Wäre die Miete für den Fall des Betriebes einer Apotheke gegenüber einer anderen Nutzung niedriger gewesen? Bejahendenfalls: auf Grundlage welcher gesetzlichen Bestimmung und wie wurde diese Annahme geprüft und verifiziert?

9. Warum wurde der Verkauf der Betriebsrechte der Bundesapotheke "Zur Mariahilf" so spät ausgeschrieben, daß die Anbotfrist erst mit 1. August 1994 endete, somit nur fünf Monate vor dem gesetzlichen Untergang des Realrechtes?
10. Auf Grundlage welcher gesetzlichen Bestimmung wurde diese Anbotsfrist für einige Bieter erstreckt?
11. Wie viele Anbote langten innerhalb der erstreckten Frist ein?
12. Auf Grundlage welcher gesetzlichen Bestimmung wurde das Bestbot den Minderbieter zum Überbieten bekanntgegeben?
13. Wie viele Anbote langten insgesamt ein, und welche Höhe hatten diese, und wie viele Anbote von Bieter, die nicht der Ausschreibung entsprachen, wurden ausgeschieden?
14. Enthielt die Ausschreibung einen Hinweis auf einen allfälligen Vorverkaufsberechtigten?
15. Enthielt die Ausschreibung Hinweise auf das Mobiliar und was geschieht mit diesem?
16. Enthielt die Ausschreibung einen Hinweis darauf, daß das Konzessionsverfahren des Käufers vor Ablauf des 31. Dezember 1994 rechtskräftig abgeschlossen sein muß, da zu diesem Zeitpunkt das Realrecht untergeht; verneinenfalls: warum nicht?
17. Wann erlischt der bestehende Pachtvertrag?
18. Erfolgte eine gerichtliche Kündigung des Pachtvertrages, wann wurde diese rechtskräftig und vollstreckbar? Verneinenfalls: warum wurde nicht zur Risikominimierung gerichtlich gekündigt, wie dies üblich ist?
19. Wann wurde dem Vorverkaufsberechtigten der Vertrag des Bestbieters zur Kenntnis gebracht?
20. Wurde die Eintrittsfrist von dem unter Punkt 9 genannten Datum berechnet? Verneinenfalls: warum nicht und von welchem Datum an soll die Frist zum Eintritt in den Vertrag auf Grundlage welcher gesetzlichen Bestimmung zu laufen begonnen haben?
21. Ist sich die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz darüber im klaren, daß die Frist eines Vorverkaufsberechtigten zum Eintritt in den Vertrag erst mit der Übermittlung des Vertrages zu laufen beginnt?
22. Entsprachen die Räumlichkeiten, in denen das Betriebsrecht ausgeübt wurde, allen in Frage kommenden gesetzlichen Vorschriften zum Betrieb einer Apotheke?
23. Wurden den Bieter oder dem Käufer die Umsatzzahlen des Pächters bekanntgegeben?
24. Wie hoch war der zuletzt erzielte Umsatz des Pächters, wieviel Pacht wurde 1993 bezahlt?
25. Wie hoch ist der erzielte Kaufpreis?

26. Falls das Verkaufsverfahren noch nicht abgeschlossen ist: Mit welchem Kaufpreis ist zu rechnen?
27. Wurde einem Bieter eine Konzession noch vor dem 31.12.1994 erteilt?
28. Ist es nach dem Untergang des Realrechtes am 31.12.1994 rechtlich möglich, an diesem Standort eine Apothekenkonzession zu begründen?
29. Haftet die Verkäuferin bei Nichterlangung der Konzession vor dem 31. Dezember 1994 für einen Rechtsmangel?
30. Wäre bei einer früheren Ausschreibung durch geringeren Zeitdruck ein besserer Preis erzielbar gewesen?
31. Hat der Pächter sein Vorkaufsrecht ausgeübt? Bejahendenfalls: wie hoch war der Kaufpreis?
32. Hatten die Bieter Einsicht in die Geschäftsbücher, oder hatte dieses Recht nur der Pächter?
33. Wäre bei sorgfältigerem Vorgehen bei der Veräußerung der beiden Betriebsrechte ein höherer Erlös für die Verkäuferin zu erzielen gewesen?